



Information an unsere Kundschaft

Bühl, im September 2016

Kundeninformation zur Entsorgung HBCD-haltiger Abfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 30.09.2016 werden durch eine gesetzliche Änderung in der Abfallverzeichnisverordnung Abfälle mit mehr als 0,1 % Gehalt an dem Flammschutzhemmer Hexabromcyclododecan (HBCD) zum gefährlichen Abfall (AVV-Nummer 17 06 03*). Darunter fallen nahezu alle Dämmstoffe aus Polystyrol (Styropor, Styrodur etc.) die im Hoch- und Tiefbau bisher eingesetzt wurden. HBCD-haltige Abfälle dürfen nicht mehr recycelt, sondern müssen durch Verbrennung thermisch vernichtet werden.

Leider gibt es aber momentan keine erreichbare Verbrennungsanlage, die über die entsprechende Genehmigung dazu verfügt! Somit ist es uns nicht möglich den ab dem 30.09.2016 absatzseitig erforderlichen Entsorgungsnachweis für „gefährliche“ HBCD-haltige Polystyrole zu beantragen und wir dürfen Abfälle, die unter diesen AVV-Schlüssel fallen nicht weiter annehmen, da derzeit keine fachgerechte Entsorgung zur Verfügung steht!

Da die Unterscheidung zwischen HBCD-haltig und -frei nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, stufen unsere Abnehmer alle Polystyrol-Dämmstoffe grundsätzlich als gefährlichen Abfall ein und verweigern deren Annahme. Daher sind wir derzeit gezwungen, kein Styropor (auch aus Verpackungen usw.), Styrodur von Baustellen und Verpackungen - auch in gemischten Fraktionen anzunehmen - da derzeit keine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann.

Wir bedauern diese politische Entwicklung, auf die wir keinen direkten Einfluss haben und wir werden Sie umgehend informieren, sobald wir eine fachgerechte Entsorgung anbieten können.

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter ☎ 0 72 23/ 2 43 40 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Dietmeier

Herbert Dietmeier GmbH
-Container-Dienst-
Bühlertalstr. 127
77815 Bühl-Altschweier